

Landvolk Göttingen
Kreisbauernverband

Grüne Buchführung

- Qualitätssicherung
- Betriebswirtschaft
- Cross-Compliance
- weitere gesetzliche und freiwillige Dokumentationspflichten

Wann und wo?

- Grunddatenaufnahme auf Ihrem Betrieb
- laufende Aktualisierung der Daten anhand Ihrer Angaben im Grünen Zentrum.

Warum? Die aktuellen Aufzeichnungen:

- entsprechen häufig nicht den gesetzlichen Vorgaben
- sind sehr arbeitsintensiv
- können nur bedingt für weitere Dokumentationen/Planungen (QS, Eurep GAP, Betriebsvergleich) genutzt werden.

Wir bereiten Ihre Daten so auf, dass Sie:

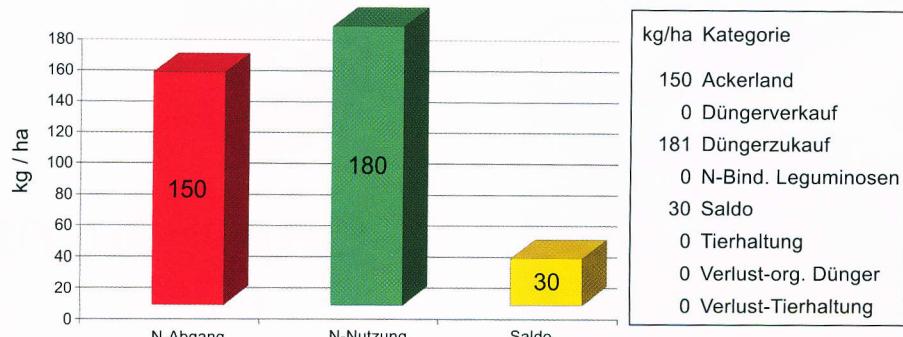
- einer Cross-Compliance-Kontrolle standhalten
- für weitere Dokumentationspflichten (QS, Eurep GAP) genutzt werden können
- eine gesicherte Grundlage für betriebliche Planungen bilden

Diese Auswertung erhalten Sie von uns:

- Nährstoffvergleich
- Humusbilanz
- QS Nachweis
- Eurep GAP
- Getreidedokumentation
- Lagerdokumentation
- Transportdokumentation
- Vollkostenrechnung / GAP-Antrag
- Anbauübersicht
- Anbaugrafik
- Pflanzenschutz- und Düngeeinsatz

Auszug aus der Nährstoffbilanz

Nährstoffbilanz für Stickstoff - leicht erhöht

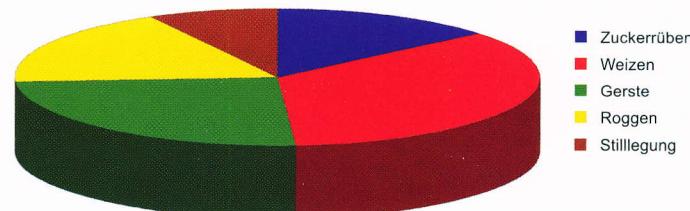


Ihre Bilanz ist leicht erhöht. Sollten Sie bei diesen Nährstoffen niedrige Bodengehalte bzw. eine geringe Nährstoffnachlieferung haben, ist dies korrekt. Sollten Sie mittlere oder hohe Bodengehalte haben, liegt der Verdacht nahe, dass Sie zuviel düngen. Für eine genaue Bewertung sollten Sie eine Düngeplanung machen.

Getreidedokumentation

Pflanzenschutz seit Ernte Vorfrucht

Datum	Pflanzenschutzmittel	Menge (ml.l.kg/ha)
10.04.2006	IPU 700	1,80
10.04.2006	Stomp SC	1,50
20.04.2006	CCC	1,00
20.04.2006	FOX	0,70
20.04.2006	STARANE XL	0,70
06.05.2006	CCC	0,40
06.05.2006	Bravo	0,50
02.06.2006	MC PA 43 flüssig	1,30



Mit dem 01.01.2006 ist die zweite Staffel der **Cross-Compliance-Verpflichtungen** in Kraft getreten. Diese beinhaltet auch umfangreiche Dokumentationspflichten zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln.

Wie bereits bei der ersten Staffel, werden Verstöße mit empfindlichen Sanktionen geahndet. Um Sanktionen zu vermeiden, sind sie verpflichtet, die Verordnungen und Richtlinien einzuhalten, auch im Hinblick auf die dritte Staffel 2007.

Wir bieten Ihnen an, Sie dabei zu unterstützen. Durch die Erfassung und Aufarbeitung aller relevanten Daten Ihres Betriebes erfüllen Sie die Cross-Compliance relevanten Dokumentationspflichten und beugen so Sanktionen und finanziellen Verlusten vor.

Gerne beantworten wir Ihnen alle Fragen im Detail.

Ansprechpartner:

Martin Meyer 0551 78904-53

Fax: 0551 78904-59

eMail: m.meyer@landvolk-goe.de

Landvolk Göttingen

Kreisbauernverband

Götzenbreite 10

37124 Rosdorf